

Bernhard Bischoff, *Das Güterverzeichnis des Klosters SS. Faustino e Giovita in Brescia aus dem Jahre 964, Italia medioevale e umanistica* 15 (1972) S. 53—61, 1 Tafel. — Ein aus St. Emmeram (Regensburg) stammender, heute in der Staatsbibliothek München unter der Signatur Clm 14420 aufbewahrter Codex überliefert auf den foll. 79—144 — einem selbständigen Teil der Hs. — einen Terenzkommentar in italienischer Schrift der Zeit um 1000, der teilweise auf palimpsestiertem Pergament geschrieben worden ist. Der Vf. kann das Palimpsest als Bruchstück eines Inventars des im Titel genannten Klosters identifizieren, ediert Teile des Inventars (das Verzeichnis der Bücher und Paramente) soweit möglich vollständig, anderes in Auswahl und bespricht das Dokument in geschichtlicher, literargeschichtlicher und sprachlicher Hinsicht. A. P.

Benjamin G. Kohl, *Government and society in Renaissance Padua*, *Journal of Medieval and Renaissance Studies* 2 (1972) S. 205—221, vergleicht die weitreichende Kontinuität der politischen Struktur Paduas unter den Carrara und den venezianischen Eroberern (1405). W. S.

Vito Fumagalli, *Vescovi e conti nell'Emilia Occidentale da Berengario I a Ottone I*, *Studi medievali*, serie terza, 14 (1973) S. 137—204, 1 Stammtafel. — Aus den verschiedensten Gründen verfiel im Königreich Italien die karolingische Grafschaftsverfassung und wurde abgelöst durch die Herrschaft der Bischöfe. Unter Otto I. wurde zwar weiterhin der Episkopat gefördert; teilweise kam es aber auch zu einer Wiederbelebung der gräflichen Gewalten. In diesen größeren historischen Zusammenhang stellt der Vf. seine detaillierten Untersuchungen über Aufstieg und Verfall adliger Familien in der westlichen Emilia vom Ende des 9. bis zum Ende des 10. Jh. H. M. S.

Gabriella Airdi, *La „carta Novarum“ del 1192 nella prassi diplomatica dei trattati intercomunali*, *Bollettino storico-bibliografico subalpino* 70 (1972) S. 205—216. — Neben den beiden Verträgen mit Genua aus den Jahren 1135 und 1157 ist aus dem 12. Jh. ein dritter, als „carta Novarum“ bekannter, Vertrag überliefert, den die Stadt Novi Ligure 1192 mit Tortona abgeschlossen hat. Aus ihm geht hervor, daß Novi Ligure — allerdings unter für sich weit ungünstigeren Bedingungen — eine weitere schriftliche Übereinkunft mit Tortona getroffen hat, die, wie Airdi vermutet, zeitlich in die Nähe des 1181 zwischen Genua und Alessandria abgeschlossenen Vertrags zu setzen ist. Im Gegensatz zu dieser „carta antiqua“ wurden im Vertrag von 1192, dessen formaler Aufbau von Airdi eingehend untersucht wird, Novi Ligure weniger drückende Bedingungen von Tortona vorgeschrieben. A. G.

Pietro Sarazeno, *L'amministrazione delle colonie genovesi nell'area del Mar Nero dal 1261 als 1453*, *Rivista di storia del diritto italiano* 42—43 (1969—1970) S. 177—266, beschreibt die wohlorganisierte Verwaltung der genuesischen Stützpunkte und Handelsniederlassungen an der Küste des Schwarzen Meeres, besonders auf der Halbinsel Krim. Diese Verwaltung wurde von den Umwälzungen in Genua selbst kaum berührt; zu beobachten ist jedoch die allmähliche Entwicklung zu einer „modernen“, auf Rationalität und Arbeitsteilung bedachten Bürokratie. H. M. S.

John N. Stephens, *Heresy in Medieval and Renaissance Florence*, *Past and Present* 54 (1972) S. 25—60, ist eine fleißige Zusammenstellung des bisher Bekanntesten mit einigen nützlichen Hinweisen und Überlegungen. Die Absicht des Vf., das Phänomen „Häresie“ in Beziehung zu geistigen, politischen, sozial-